

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt wöchentlich;
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haast
stein & Bogler, Invalidenbau.
Rudolph Roffe und G. R.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 23.

22. März 1899.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Leinensfabrikanten **Gustav Alwin Körner** in Hauswalde eingetragenen Grundstücke, als:

- 1., die Häuslernahrung, auf welcher das Recht zum Materialhandel haftet, Nr. 60 des Grundbuchs, Nr. 118 des Flurbuchs, Folium 203 des Grundbuchs für Hauswalde, 19,8 Ar groß, mit 38,74 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 4800 Mk.,
- 2., das Feld Nr. 476 des Flurbuchs, Folium 132 des Grundbuchs für Hauswalde, 9,8 Ar groß, mit 1,59 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 180 Mk.,
- 3., das Feld Nr. 494 a des Flurbuchs, Folium 361 des Grundbuchs für Hauswalde, 59,0 Ar groß, mit 13,44 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1000 Mk.,
- 4., das Feldgrundstück Nr. 497 b des Flurbuchs, Folium 377 des Grundbuchs für Hauswalde, 24,8 Ar groß, mit 2,08 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 300 Mark.

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 29. März 1899, vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 12. April 1899, vormittags 10 Uhr,
als Termin zur Verkündung des Verteilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, den 20. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des zu Pulsnik verstorbenen Fabrikanten **Julius Hermann Wäge** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Pulsnik, am 20. März 1899.

Königliches Amtsgericht.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Aktuar Hofmann.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsz-, Caffenz- und Standesamts-Localitäten,

Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. März 1899.

werden an diesen Tagen nur ganz dringliche Sachen erledigt und in Standesamtsangelegenheiten nur Vormittags von 8 bis 10 Uhr expedirt.

Pulsnik, am 15. März 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt das II. Quartal des
Wochenblattes
für Pulsnik und Umgegend,
Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Die unterzeichnete Expedition ladet zu recht zahlreichen Abonnements auf dasselbe ergebenst ein und bittet diejenigen geehrten Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen rechtzeitig aufgeben zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger, sowie unsere Stadt- und Landzeitungsboten bereitwilligst entgegen Hochachtungsvoll

Expedition des Wochenblattes
E. L. Förster's Erben.

Aus Oesterreich.

Jedesmal, wenn sich der österreichische Ministerpräsident Graf Thun am Ende seines Regierungsrateins fühlt, rückt er mit irgend einen neuen Coup heraus, um wiederum ein bischen Frist zu gewinnen. Jetzt will er auf Grund des famosen Paragraphen 14 der Verfassung ein besonderes Sprachengesetz zur provisorischen Regelung der Sprachenfrage erlassen, mit welchem er namentlich die Deutschböhmen zu fördern hofft, weil es die denselben verhassten Gausch'schen Sprachverordnungen formell beseitigen würde und daneben unlängbare positive Zugeständnisse an die Deutschen enthält. Aber es zeigt sich schon jetzt, daß sich Graf Thun mit einem solchen neuesten Versuch der Beseitigung des leidigen Sprachenstreites zwischen die bekannten zwei Stühle setzen wird. Von czechischer Seite speit man förmlich Gift und Galle gegen das angekündigte provisorische Sprachengesetz, weil es ein gewisses

Entgegenkommen der Thun'schen Regierung gegenüber den Deutschböhmen erkennen läßt, worin die Czechen eine Beeinträchtigung ihrer „angestammten nationalen“ Rechte erblicken. Aber auch die Deutschböhmen wollen von dem Thun'schen Sprachengesetz trotz der mancherlei Vortheile, die sie in Folge des letzteren zu erwarten hätten, nichts wissen, hauptsächlich deshalb, weil sie keine isolirte Lösung der Sprachenfrage für Böhmen wünschen, sondern entschlossen sind, an der Gemeinbürgerschaft mit den übrigen Deutschen Oesterreichs festzuhalten. Auch würden die Deutschböhmen durch den Erlaß des Sprachengesetzes in eine feltame Lage gerathen, da letzteres vom deutschen Verfassungsstandpunkte aus als eine ungehörige Anwendung des § 14 erscheint und sie demnach das, was sie als ein heiliges Recht fordernd, auf unrechtmäßigem Wege entgegenzunehmen hätten. Mit Entschiedenheit protestiren daher die deutschen Parteien Böhmens gegen die signalisirte provisorische Lösung der Sprachenfrage und betonen nach wie vor, daß zunächst die Sprachverordnungen vollständig und ohne jeden Vorbehalt wieder zurückgezogen werden müßten, ehe man deutscherseits Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Regierungsabsichten gegenüber den Deutschen setzen könne.

Unter solchen Umständen muß man das erwähnte Project der Thun'schen Regierung von Anfang an als verrunglückt betrachten, und Graf Thun würde gut thun, sein Sprachengesetz überhaupt nicht dem Reichsrath zu antbreiten, sondern dasselbe fallen zu lassen. Hat er doch mit diesem Plane nicht nur bei den beiden Volksstämmen in Böhmen selbst, sondern auch bei der slavisch-clericalen Mehrheit des österreichischen Abgeordnetenhauses Mißfallen erregt. In den Kreisen der Rechten des Abgeordnetenhauses verübelt man es dem Ministerpräsidenten ganz bedeutend, daß er von seiner Absicht der Regelung der Sprachenfrage auf Grund des § 14 die Vertrauensmänner der Rechten gar nicht in Kenntniß gesetzt habe, während er doch hierüber mit den Vertrauensmännern der Deutschen unterhandelte; die Entschuldigungen der Wiener Offiziösen zur Rechtfertigung des Verhaltens des Cabinettschefs will die Parteipresse der Rechten durchaus nicht gelten lassen. Ist nun schon die Angelegenheit des geplanten Sprachengesetzes geeignet, dem Grafen Thun nichts wie Verdrießlichkeiten und Ungelegenheiten zu bereiten, so erweist

sich auch der Stand der Frage des Ausgleiches mit Ungarn für den Leiter der inneren österreichischen Politik als keineswegs erfreulich. Das neue ungarische Cabinet Szell hat bereits deutlich zu erkennen gegeben, daß es eine definitive Regelung des Ausgleiches nur auf verfassungsmäßigem Wege, also unter regelrechter vorheriger Erledigung desselben im österreichischen Reichsrath, wünscht. Ob es aber gelingen wird den Reichsrath endlich arbeitsfähig zu machen, das erscheint angesichts der mißtrauischen Haltung der deutschen Oppositionsparteien gegen die Regierung immer wieder sehr fraglich, und so würde sich die Thun'sche Regierung auch nach Eröffnung der neuen Session des Reichsraths noch in der alten Sackgasse befinden, da kaum daran zu denken ist, daß es dem Grafen Thun doch noch gelingen sollte, die Deutschen selbst nur vorübergehend für sich zu gewinnen. Es erscheint in Anbetracht dieser fortwährenden Schwierigkeiten, mit denen Graf Thun zu kämpfen hat, denn auch begreiflich, wenn die neuerdings aufgetauchten Gerüchte über die angebliche Erschütterung seiner Stellung nicht verstummen wollen, und es würde nicht im Geringsten überraschen, wenn nächstens die Fluthen des wogenden politischen Kampfes in Oesterreich diesen „Staatsmann“ hinwegschwemmen würden, Graf Thun ist wahrlich ebensowenig wie Bardeni, Gausch u. s. w. die Persönlichkeit, welche Oesterreich den inneren Frieden wiedergeben könnte.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Unter Vorsitz der Herren Lübeck und Willner hielten die Herren Vertreter der zum Sächsischen Elbgausängerbund gehörigen 11 Vereine am Sonntag im hiesigen Herrenhause eine Gesamtvorstandssitzung ab. Nach freundlicher Begrüßung seitens der hiesigen Sängerschaft wurde zunächst Rechnung über den Stand der Gruppentafel abgelegt. Nachdem diese geprüft und für richtig befunden wurde, schritt man zum zweiten Punkt der Tagesordnung, welcher die Wahl des Ortes für das diesjährige Gruppentanzfest betraf. Dasselbe wird Sonntag, den 9. Juli in Kloßsche stattfinden. Zu einer längeren Aussprache kam es über die vorliegende Rechnung des